

Anbieterkennzeichnung bei einer Firmen-Homepage - Impressum -

Wer braucht ein Impressum?

Jeder Unternehmer, der im Internet mit einer Homepage aufritt, unterliegt der **Pflicht zur Anbieterkennzeichnung**. Dies gilt für **eigene Webseiten**, Seiten in einer **Plattform** wie beispielsweise Ebay oder Amazon sowie für die **Unternehmerseiten in den Sozialen Netzwerken oder in Blogs**. Dies ist unabhängig davon, ob der Unternehmer einen Online-Shop betreibt oder ob er nur auf die Produkte und Dienstleistungen seines Unternehmens hinweist.

Eine Anbieterkennzeichnung muss dann vorliegen, wenn es sich um **geschäftsmäßige** Angebote handelt, die **in der Regel gegen Entgelt** angeboten werden. Das Merkmal der "Entgeltlichkeit" setzt dabei eine wirtschaftliche Gegenleistung voraus. **Homepages**, die **rein privaten Zwecken** dienen und die nicht Dienste bereitstellen, die sonst nur gegen Entgelt verfügbar sind, brauchen kein Impressum. Es kommt dabei nicht darauf an, wie hoch der Gewinn ist oder ob dieser nur zur Kostendeckung verwandt wird. Auch bei einer Webseite, die sich durch Werbebanner und -anzeigen finanziert, besteht eine umfassende Impressumspflicht.

Inhalt der Anbieterkennzeichnung

1. Name des Anbieters

Der **Name eines Einzelunternehmens** umfasst den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen. Der Name des Shops ist nicht zwingend im Impressum anzugeben. Wenn er angegeben wird, muss beim Einzelunternehmen deutlich werden, dass der Verantwortliche ein Einzelunternehmer ist. Das heißt: Vorname und Nachname sind als **oberstes** in das Impressum aufzunehmen. **Darunter** kann der Name des Internetshops angegeben werden. Der Zusatz „Inhaber“ ist **wegzulassen**.

Juristische Personen (z.B. GmbH, AG usw.) und **Personengesellschaften** (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, GmbH & Co. KG, KG, OHG) müssen ihren vollständigen Namen und die Rechtsform angeben (z. B. ABC Gartenhandels GmbH).

Zusätzlich muss bei juristischen Personen und Personengesellschaften der **Name des Vertretungsberechtigten** genannt werden. Wenn mehrere Personen alleinvertretungsberechtigt sind, müssen alle Vertretungsberechtigten angegeben werden. Wenn - **freiwillig** - **Angaben zum Kapital** gemacht werden, dann ist die Angabe des Stamm- oder Grundkapitals und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen zu machen. Gegebenenfalls ist zusätzlich anzugeben, dass die **AG**, KgaA oder **GmbH** sich in **Abwicklung oder Liquidation** befindet (z. B. ABC Gartenhandels GmbH i. L.).

2. Anschrift des Anbieters

Es ist die **vollständige Postanschrift** anzugeben, unter der der Anbieter niedergelassen ist, also **Postleitzahl, Ort, Straßenbezeichnung und Hausnummer. Postfachadressen genügen nicht.** In der Regel ist Niederlassungsort der, an dem sich die Geschäftsräume oder der Produktionsstandort befinden. Bei **juristischen Personen** wie GmbH oder einer **Personengesellschaft** wie OHG, KG ist als Anschrift der **Sitz der Gesellschaft** anzugeben.

3. Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse

Die Telefon- und Faxnummer und die E-Mailadresse müssen vollständig und exakt angegeben werden. Es kann eine **Festnetznummer** oder eine **Handynummer** angegeben werden. Eine **Mehrwertdienstenummer** als **normale Kontakttelefonnummer** ist grundsätzlich **nicht zulässig** (BGH, Urt. v. 25.2.2016, I ZR 238/14). Die Kosten schrecken den Verbraucher vor einer telefonischen Kontaktaufnahme ab. Die Angabe einer **Fax-Nummer alleine** reicht nicht aus. Darüber hinaus muss ein zweiter Kommunikationsweg eröffnet sein, damit eine unmittelbare Kommunikation möglich ist.

Da schon Abweichungen in einer Ziffer beziehungsweise einem Buchstaben dazu führen, dass kein Kontakt hergestellt werden kann, werden Telefonnummern und E-Mailadressen mit **Fehlern wie nicht gemachte Angaben** gewertet.

Dienstleistungsanbieter im Sinne der DL-InfoV müssen immer eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse oder Faxnummer angeben.

→ **R59** „Informationspflichten für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer“, **Kennzahl 44**

Vorsicht bei der Verwendung internationaler Vorwahlnummern

Der EuGH hat sich 2010 in zwei Urteilen (Az.: C-144/09 und C-585/08) dazu geäußert, wann ein grenzüberschreitender Onlinehandel vorliegt und damit das jeweilige nationale Verbraucherrecht eingehalten werden muss. Eine der Kriterien, die für eine Ausrichtung des Onlineshops als grenzüberschreitender Onlineshop spricht, ist die Angabe der internationalen **Vorwahl 0049**.

→ **R67** „Onlineshop und ausländisches Verbraucherschutzrecht“, **Kennzahl 44**

Praxistipp: Verwenden Sie in Ihrem Onlineshop die Telefonnummer nur noch ohne internationale Vorwahl.

4. Aufsichtsbehörde

Soweit die angebotene unternehmerische Tätigkeit einer gewerberechtlichen Erlaubnis bedarf, muss im Impressum die **zuständige Aufsichtsbehörde** aufgeführt werden. Diese Angabe soll Benutzern die Möglichkeit geben, sich über den Anbieter zu erkundigen bzw. um im Falle von Rechtsverstößen eine Anlaufstelle für Beschwerden zu haben.

Behördliche Zulassungen in diesem Sinne sind beispielsweise die **Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung**: Immobilienmakler, Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler usw. Daneben existieren noch andere Gesetze mit besonderen Erlaubnispflichten. Auch die **öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen** müssen ihre Aufsichtsbehörde, also die bestellende Körperschaft, angeben.

→ **R85** „Impressum für Immobilienmakler“, **Kennzahl 44**

→ **R63** „Impressum für Versicherungsvermittler“, **Kennzahl 44**

→ **R75** „Impressum für Finanzdienstleister“, **Kennzahl 44**

5. Register und Registernummer

Ist das Unternehmen in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, sind die Registernummer sowie der Name des betreffenden Registers zu vermerken. Für Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler empfiehlt es sich auch das Vermittlerregister anzugeben.

→ **R63** „Impressum für Versicherungsvermittler“, **Kennzahl 44**

→ **R75** „Impressum für Finanzdienstleister“, **Kennzahl 44**

6. Umsatzsteuer- bzw. Wirtschafts-Identifikationsnummer

Nach § 5 TMG kann ein Unternehmen sowohl seine Umsatzsteueridentifikationsnummer als auch seine Wirtschafts-Identifikationsnummer im Impressum angeben. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer gibt es schon seit mehreren Jahren. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird zurzeit noch nicht vergeben. Die USt.-ID-Nr. besteht aus den Buchstaben „DE“ und neun Ziffern. Sie kann beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt werden unter www.bzst.bund.de; Rubrik „Onlinedienste“.

Die Steuernummer vom Finanzamt muss nicht angegeben werden. Dies ist aus Datenschutzgründen auch nicht empfehlenswert. Wenn ein Unternehmen der **Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz** unterfällt, sollte das im Impressum angegeben werden. Dann ist klar, dass die USt.-IdNr. nicht versehentlich weggelassen wurde, sondern dass eine solche nicht vorliegt. So wird von vorneherein eine Abmahnung wegen mangelnder Angabe vermieden.

7. Reglementierte Berufe

Angehörige eines reglementierten Berufes haben als Diensteanbieter zusätzlich besondere Informationspflichten. In Deutschland fallen darunter insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten und Ingenieure. Diese haben zusätzlich als Daten aufzuführen:

- die **gesetzliche Berufsbezeichnung** und den **Staat**, indem sie verliehen worden ist,
- die **Kammer**, in welcher der Diensteanbieter Mitglied ist
- sowie die **Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben** dazu, die diesen **zugänglich** zu machen sind (Link auf Rechtsgrundlage).

Auch wenn Versicherungs- oder Finanzanlagenvermittler dem Wortlaut nach nicht zu den reglementierten Berufen gehören, empfiehlt es sich die Angaben zu machen.

→ **R63** „Impressum für Versicherungsvermittler, **Kennzahl 44**

→ **R75** „Impressum für Finanzdienstleister“, **Kennzahl 44**

Technische Umsetzung der Anbieterkennzeichnung

Die Informationen müssen in **deutscher Sprache** und **deutlich lesbar** (Schriftgröße, Farbzusammenstellung beachten!) abgedruckt sein. Sie müssen **leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar** sein. Die Begriffe „**Kontakt**“ und „**Impressum**“ genügen als Hinweis zur Anbieterkennzeichnung. Das Impressum muss mit **maximal zwei Klicks** erreichbar sein. **Wo** die Anbieterkennzeichnung anzubringen ist, ist im Gesetz **nicht vorgeschrieben**.

***Praxistipp:** Bei der Verwendung eines sog Cookie-Banners sollte darauf geachtet werden, dass dieser das Impressum nicht „verdeckt“, solange man den Cookie-Hinweis nicht akzeptiert hat.*

Zusätzliche Angaben im Impressum

1. Journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote

Neben die zuvor beschriebene **Anbieterkennzeichnung** tritt eine **zusätzliche Informationspflicht bei journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten** nach **§ 55 Abs. 2** des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien (**RStV**). Darunter fallen alle Veröffentlichungen, die der öffentlichen Meinung dienen und der Publikationsstoff zu diesem Zweck in irgendeiner Form gesammelt, gesichtet, geordnet und bearbeitet wurde.

Werden also gedruckte Artikel oder Bilder aus der Zeitung ins Internet gestellt, ist ein Impressum erforderlich. Die Angabe des journalistisch-redaktionell Verantwortlichen ist auch verpflichtend für **Internetblogs**, wie sie typischerweise in den **sozialen Medien** auf den Fanpages betrieben werden, sowie wenn man die Rubrik „News“ oder „Aktuelles“ entweder in den sozialen Medien oder in seiner Webseite einbindet. Meinungsbildende Tweets oder Facebook-Posts lösen auch die Anbieterkennzeichnung aus.

Angegeben werden muss

- der Name und Anschrift eines Verantwortlichen
- bei juristischen Personen der Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten

Der Verantwortliche muss:

- seinen ständigen Aufenthalt in Deutschland,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben,
- mindestens 18 Jahre alt und
- unbeschränkt strafrechtlich verfolgbar sein.

2. Verbraucherschlichtung

→ **R80** „Verbraucherschlichtung: Neue Informationspflichten für Online-Händler“, Kennzahl 44

Sanktionen bei Verstößen gegen die Anbieterkennzeichnung, Abmahnung

Bei Verstößen gegen die zuvor beschriebenen Informationspflichten sieht sich der Anbieter verschiedenen Rechtsfolgen ausgesetzt. Zum einen können ihn behördlich angeordnete Sanktionen treffen, zum anderen kann er auch von Konkurrenten und bestimmten Organisationen zivilrechtlich in Anspruch genommen werden.

Der Verstoß gegen die Impressumspflicht stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit einem **Bußgeld** von bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Beschwerden können im Saarland bei der Landesmedienanstalt unter www.programmbeschwerde.de eingereicht werden.

Verstöße werden auch gerne von Mitbewerbern, Verbänden oder Abmahnvereinen abgemahnt. Die häufigsten Fehler sind, dass der Vertretungsberechtigte nicht oder falsch benannt wurde, eine Postfachadresse angegeben wird oder die Anbieterkennzeichnung vollkommen fehlt bzw. nur schwer auffindbar ist. Wenn Sie eine Abmahnung erhalten haben, empfehlen wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer oder einem Rechtsanwalt.

Beispiele für eine Anbieterkennzeichnung

Musterbeispiel für die Anbieterkennzeichnung eines Einzelunternehmens (ohne Handelsregistereintrag):

Max Mustermann

Maxi's Tonstudio

Musterstraße 1, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/12345678

Telefax: 0681/1234567

E-Mail: info@max.mustermann.de

Internet: www.max.mustermann.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 123456789

Musterbeispiel für die Anbieterkennzeichnung einer GmbH:

Max Mustermann GmbH

Musterstraße 1, 66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/12345678

Telefax: 0681/1234567

E-Mail: info@max.mustermann.gmbh.de

Internet: www.max.mustermann.gmbh.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Max Mustermann

Registergericht: AG Saarbrücken

Registernummer: HRB 6789

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 123456789

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.